

Entgeltordnung für die Benutzung der Sport- und Mehrzweckhalle der Stadt Zella-Mehlis

Die Stadt Zella-Mehlis erlässt aufgrund der §§ 2 und 14 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert am 19. November 2008 (GVBl. Nr. 12 S. 381) durch Beschluss des Stadtrates am 23.03.2010 folgende Entgeltordnung für die Nutzung der Sport- und Mehrzweckhalle der Stadt Zella-Mehlis:

§ 1 Geltungsbereich

Die Entgeltordnung gilt für die Benutzung der Sport- und Mehrzweckhalle der Stadt Zella-Mehlis.

§ 2 Entgeltpflicht

- (1) Für die Benutzung der Sport- und Mehrzweckhalle werden Entgelte nach dieser Ordnung lt. Anlage erhoben. Die Berechnung des Entgeltes für die Nutzung der Sport- und Mehrzweckhalle erfolgt zur anteiligen Betriebskostendeckung.
- (2) Die Durchführung des Schul-, Berufs-, Fach- und Hochschulsportes erfolgt grundsätzlich unentgeltlich.

§ 3 Entstehen und Fälligkeit der Entgeltschuld

- (1) Die Entgeltschuld entsteht mit Beginn des im privatrechtlichen Nutzungsvertrag vereinbarten Nutzungszeitraumes. Unerheblich ist dabei der Grad der Auslastung der vereinbarten Nutzungszeiten.
- (2) Entgeltschuldner ist, wer mit der Stadt Zella-Mehlis die Benutzung von Sportanlagen in Form eines privatrechtlichen Nutzungsvertrages vereinbart. Mehrere oder gemeinsame Nutzer sind Gesamtschuldner.
- (3) Die Fälligkeit bestimmt sich nach den im Nutzungsvertrag vereinbarten Terminen.
- (4) Das Entgelt ist auch fällig, wenn eine vereinbarte Nutzung nicht bis spätestens 2 Wochen vor dem im Vertrag bestimmten Beginn des Nutzungszeitraumes abgemeldet wird.
- (5) Sonstige Entgeltansprüche entstehen mit ihrer Bekanntgabe an den Schuldner und sind sofort zur Zahlung fällig.

Kontakt

Stadt Zella-Mehlis
Rathausstraße 4
98544 Zella-Mehlis

Telefon: +49 3682 852-0
Telefax: +49 3682 852-400
E-Mail: info@zella-mehlis.de

§ 4 Entgelthöhe

- (1) Die Höhe des Entgeltes bemisst sich nach der vereinbarten Art und Dauer der Nutzung sowie den Entgeltsätzen gemäß der Anlage dieser Entgeltordnung.
- (2) Sind für sonstige Leistungen im Rahmen der Nutzung keine Entgelte gemäß der Anlage bestimmt, so werden die für die jeweilige Leistung entstehenden Kosten und Aufwendungen gesondert berechnet.
- (3) Soweit die in der Anlage aufgeführten Entgelte umsatzsteuerpflichtig sind, wird die gesetzliche Mehrwertsteuer in der jeweils zum Zeitpunkt der Nutzung geltenden Höhe hinzugerechnet.
- (4) Über Entgeltreduzierungen und / oder Befreiungen für die Nutzung durch Vereine und personeneinigungen entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss nach Vorberatung im Ausschuss für Soziales, Kultur, Jugend, Sport und Tourismus. Soweit die Benutzung der Einrichtungen zur Körperreinigung durch eine Entgeltzahlung über Münzautomaten geregelt ist, ist davon keine Befreiung möglich.
- (5) Werden bei einer kommerziellen Nutzung Eintrittsgelder erhoben, sind 10 % dieser Einnahmen, mindestens jedoch der jeweilige Entgeltsatz gemäß Anlage, an die Stadt abzuführen. Näheres wird im Nutzungsvertrag geregelt.
- (6) Für eine kommerzielle Nutzung der Halle kann eine angemessene Sicherheitsleistung verlangt werden.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt ZellaMehlis in Kraft.

Zella-Mehlis, 26.03.2010

Panse
Bürgermeister

Kontakt

Stadt Zella-Mehlis
Rathausstraße 4
98544 Zella-Mehlis

Telefon: +49 3682 852-0
Telefax: +49 3682 852-400
E-Mail: info@zella-mehlis.de



Anlage

Entgeltordnung Sport- und Mehrzweckhalle

Sport- und Mehrzweckhalle	Zeitungfang	Entgelt Euro Kategorie I*	Entgelt Euro Kategorie II**
Halle gesamt	Stundensatz	20,00 Euro	40,00 Euro
	Tagessatz	180,00 Euro	360,00 Euro
kleines Feld	Stundensatz	8,00 Euro	16,00 Euro
	Tagessatz	72,00 Euro	144,00 Euro
großes Feld	Stundensatz	12,00 Euro	24,00 Euro
	Tagessatz	108,00 Euro	216,00 Euro
Klubraum/ Gymnastikraum	Stundensatz	6,00 Euro	12,00 Euro
	Tagessatz	54,00 Euro	108,00 Euro
Kraftsport-/ Fitnessbereich	Stundensatz	6,00 Euro	12,00 Euro
	Tagessatz	54,00 Euro	108,00 Euro
Teeküche	Stundensatz	4,00 Euro	8,00 Euro
	Tagessatz	36,00 Euro	72,00 Euro

Sonstige Leistungen			
Sauna + Ruheraum (Nutzung 2 Stunden)	Einzelkarte		6,00 Euro
	Gruppenkarte (für Sportgruppen der Vereine, die Nutzer der Mehrzweckhalle gem. privatrechtlichem Nutzungsvertrag sind)		10,00 Euro
Übernachtung in der Halle (ohne Bereitstellung von Schlafunterlagen, mit Benutzung der sanitären Einrichtungen)	Je Person und Nacht		5,00 Euro
Nutzung von Möbeln		Entgelt Euro Kategorie I*	Entgelt Euro Kategorie II**
	je Tisch pro Tag	1,00 Euro	2,00 Euro
	je Stuhl pro Tag	0,50 Euro	1,00 Euro
Podium inkl. Licht- und Tontechnik	pro Tag	40,00 Euro	80,00 Euro
Vereinsräume	monatlich		3,00 Euro/m ²

* Kategorie I Nutzung durch Sportvereine, Sportverbände, Kulturvereine, Freie Träger und sonstige gemeinnützige Vereine

** Kategorie II Sonstige Nutzung durch andere Personen, Personenvereinigungen, Unternehmen

Kontakt

Stadt Zella-Mehlis
Rathausstraße 4
98544 Zella-Mehlis

Telefon: +49 3682 852-0
Telefax: +49 3682 852-400
E-Mail: info@zella-mehlis.de